



**PRAKTIKUMSVERTRAG FÜR DAS BERUFSPRAKTIKUM
DER STÄDTISCHEN FACHAKADEMIE MÜNCHEN GIESING**

Bitte am PC ausfüllen!

Berufspraktikant:in:

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Vorname, Nachname		aktuelle Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Träger:

<input type="text"/>	
Name (genaue Bezeichnung des Trägers)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Praktikumsstelle:

<input type="text"/>	
Name (genaue Bezeichnung der Einrichtung)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	
Name der Einrichtungsleitung	



Praxismentor:in:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Nachname	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Berufsabschluss z.B. staatlich anerkannte Erzieherin, Soziale Arbeit BA	Dauer der Berufstätigkeit (mindestens 2 Jahre)

Angaben zur Einrichtung:

Arbeitsfeld, Alter der Zielgruppe, Personalschlüssel

Eine „Springerfunktion“ ist nicht geeignet für das Berufspraktikum, FakO Anlage 1 zu §3

Einsatz und Aufgaben im Berufspraktikum:

**Zwischen dem Träger der oben genannten Praktikumsstelle und dem/der
Berufspraktikanten*in wird nachstehender Praktikanten*innenvertrag abgeschlossen:**

1. DAUER

(Das Praktikum in Vollzeitform dauert 12 Monate, Beginn in der Regel am 1. September)

Das Praktikant:innenverhältnis beginnt am _____

und endet am _____

Für das Vertragsverhältnis gilt § 26 des Berufsbildungsgesetzes und der Tarifvertrag (TVöD) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der jeweils geltenden Fassung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten:innen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes oder Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Die Probezeit beträgt 3 Monate.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle muss von der Fachakademie genehmigt werden.



2. ZIEL UND INHALT DES PRAKTIKUMS

Bei dem Praktikum handelt es sich um das sog. Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher:in nach § 3, § 16 und §§ 58 - 61 der Schulordnung für die Fachakademien FakO vom 01. August 2021.

Grundlage dieses Vertrages sind die Richtlinien für das Berufspraktikum, die Bestandteil der FakO (Anlage 1 zu § 3) sind.

3. PFLICHTEN

a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- den/die Praktikant:in entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden,
- sie/ihn insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen,
- den/die Praktikant:in zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen, zum Kolloquium oder zu Prüfungen freizustellen – diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet –,
- die Unfallschutzbestimmungen zu beachten und den/die Praktikanten*in über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherungen zu beachten,
- mit der Lehrkraft der Fachakademie, die als Praktikumsbetreuer:in bestimmt ist, Gespräche zu führen und ihr Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zwecke der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung des/der Praktikant:in zu gestatten und
- den/die Praktikant:in zu beurteilen.

b) Der/die Praktikant:in verpflichtet sich,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten und
- an Fortbildungsveranstaltungen, die vom Träger der Einrichtung, von Trägerverbänden und Berufsverbänden angeboten werden, soweit es die dienstlichen Gegebenheiten zulassen, teilzunehmen.

4. VERGÜTUNG

Monatliche Vergütung in Höhe von _____ Euro brutto. (Betrag einfügen!)

Es findet der Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD) Anwendung.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die entsprechende TVöD-Regelung.

Die Vergütung erfolgt nach folgender Regelung: _____



5. ARBEITSZEIT UND URLAUB

(Bitte alle Felder ausfüllen)

Wöchentliche Arbeitszeit, (i. d. R. 39 Stunden)	
Erziehungsdienst (i. d. R. 32-33 Stunden)	
Praxisdialog/Anleitungsgespräch Vorbereitungszeit für die pädagogische Arbeit (i. d. R. 3 Stunden)	1 Stunde Stunden
Vorbereitungszeit für schulische Aufgaben, §16 FakO	3 Stunden

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.

6. BEURTEILUNG

Bei Beendigung der Praktikantenausbildung hat die Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung des/der Praktikant:in auszustellen, die mindestens Angaben über Art, Dauer und Erfolg der Ausbildung enthält.

Sonstige Vereinbarungen: z.B. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst, Urlaub, Kündigung

Der Träger/ die Praktikumsstelle verpflichtet sich, die Fachakademie und den/die Berufspraktikant:in bei Veränderungen unverzüglich zu informieren.

Die Kriterien zur Genehmigung der Praktikumsstelle für das Berufspraktikum sowie die Richtlinien für das Berufspraktikum sind anerkannt.

Vorstehender Vertrag wurde von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort	Datum

Unterschriften:

--	--

Träger/Praktikumsstelle mit Stempel

Berufspraktikantin/Berufspraktikant

Wird von der Fachakademie ausgefüllt:

Genehmigung der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Giesing

München, den

Unterschrift Fachakademie mit Stempel

Rückfragen bitte an annemarie.sawaizumi@muenchen.de